

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0839/2011

Auskunft erteilt:

Herr Hengstmann

Ruf:

492 41 05

E-Mail:

Hengstmann@stadt-muenster.de

Datum:

31.10.2011

Betrifft

Atelierhaus Speicher 2
hier: Bestätigung der Empfehlungen der Jury

Beratungsfolge

24.11.2011 Kulturausschuss
06.12.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung
Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Kulturausschuss bestätigt die Empfehlung der Jury zur weiteren Belegung der Ateliers im Speicher II unter Berücksichtigung der Absage einer Bewerberin wie folgt:

Atelier 2.3: Gan-Erdene Tsend für 3 Jahre

Begründung:

Im Zuge der Vermietung von Ateliers im Speicher 2 stand lediglich eine Entscheidung über ein Atelier mit 96 qm an, das fristgerecht gekündigt wurde. Das Atelier wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt gingen acht Bewerbungen ein. Wesentliches Kriterium für die Belegung der Ateliers ist nach den Leitlinien insbesondere die künstlerische Qualität. Die Jury berücksichtigt bei der Entscheidung ferner die wirtschaftlichen Voraussetzungen, den Bezug der Künstler/-innen zur Stadt Münster, sowie die Vielfalt unterschiedlicher Kunstrichtungen im Blick auf die Zielsetzung des gesamten Hauses.

In der Vergabejury für die Künstlerateliers sind vertreten:

1. Prof. Maik Löbbert (Kunstakademie Münster)
2. Katja Schröder (Westfälischer Kunstverein Münster)
3. Renate Puvogel (Kritikerin, Aachen)
4. Dr. Gail Kirkpatrick (Kulturamt, Ausstellungshalle zeitgenössische Kunst Münster)

Die Jury hat vorgeschlagen, Frau Anastasiya Nesterova das Atelier anzubieten und Herrn Tsend auf einen Nachrückerplatz zu setzen. Auf diesen Bewerber soll zurückgegriffen werden, falls die ausgewählte Bewerberin das Atelierangebot nicht annimmt, aus anderen Gründen das Mietverhältnis nicht zustande kommt, oder falls Ateliers bis zur nächsten geplanten Atelierversammlung in

2012 frei werden.

Frau Nesterova hat nun mitgeteilt, dass sich für sie im kommende Frühjahr kurzfristig größere Ausstellungsprojekte ergeben haben und daher eine Anmietung eines großen Ateliers zurzeit nicht leistbar ist. Stattdessen beabsichtigt sie, sich im nächsten Jahr um ein kleineres Atelier erneut zu bewerben.

Weiteres Verfahren

Nach den genannten Leitlinien erfolgte das Atelierangebot durch das Kulturamt an die ausgewählten Bewerber/-innen vorbehaltlich der Zustimmung der Wohn + Stadtbau GmbH zum Mietvertragschluss und der anschließenden Bestätigung durch den Kulturausschuss. Die Mietvertragsgespräche zwischen der Wohn + Stadtbau GmbH und den Künstlern/-innen müssen erst noch geführt werden. Im Sinne der Verlässlichkeit und auch der Sicherheit für die Künstler/-innen bestätigt der Kulturausschuss die Entscheidungen vorab.

I. V.

gez.
Dr. Hanke